

# Bericht des SLV-Delegierten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastico grischun**

Band (Jahr): **43 (1983-1984)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bericht des SLV-Delegierten

Valentin Guler, Chur

## **Durchführung einer Vernehmlassung: «Privatschulinitiative»; aus der Stellungnahme des BLV vom 1.2.1982**

Erst ist mit den konfessionellen Schulen aufgeräumt worden. Den Privatschulen soll der Stellenwert gegeben werden, den sie verdienen. Anerkannte Privatschulen werden ja bereits durch die öffentliche Hand unterstützt. Im übrigen wollen wir nicht zu Spekulationen verleiten. Die Volksschule soll schliesslich nicht abgeschafft, sondern, falls notwendig, verbessert werden.

## **Durchführung der Vernehmlassung: «Schule und Elternhaus»; aus der Stellungnahme des BLV vom 4.3.1983**

Der Vorstand des BLV lehnt eine *Reglementierung* der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und damit die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Thesen eindeutig ab.

### *Begründung:*

- Den Eltern stehen im Rahmen der bisherigen Gesetze, Verordnungen und in der Mitarbeit in Behör-

den genügend Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Erziehungsarbeit offen.

- Eltern werden schon heute zu einem offenen Gespräch jederzeit gerne begrüsst.
- Ein klärendes Gespräch zwischen Eltern und Lehrer soll dem Kinde zugute kommen. Dabei geht es nicht um Diskussion um jeden Preis und auch nicht darum, dass sich der Lehrer in seinen Beruf dreinreden lässt. Hier erwarten wir vom Lehrer so viel Persönlichkeit, dass er imstande ist, die schulischen und erzieherischen Ziele im Rahmen des Lehrplanes einfach und klar selbständig zu setzen.
- In der heutigen Zeit gibt es leider auch stark gestörte Familienverhältnisse, wo z.B. Vater und Mutter schwer zerstritten sind oder getrennt leben. Wer vertritt hier die sog. Eltern? – Wer möchte hier mit einem Gesetz zur Zusammenarbeit verpflichtet werden?

Gerade weil wir die Verantwortung gegenüber dem Kinde ernst nehmen, verneinen wir die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Thesen.

## **Tätigkeit des SLV im Jahre 1982**

Der SLV leistet dauernd grosse und wertvolle Arbeit für uns alle. Wir verweisen auf den ausführlichen Jahresbericht in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» vom 31. März 1983.